



GEMEINDE FELDKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.01.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:44 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Feldkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Unger, Barbara

Mitglieder des Gemeinderates

Amann, Matthias
Anzenberger, Josef
Boyen, Gerhard
Demandt, Matthias, Dr.
Dietl, Rudolf
Erndl, Claudia
Feldmer, Monika
Fischer, Johann
Kerscher, Herbert
Kettl, Franz
Weichselgartner, Jürgen

Schriftführer

Hain, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lehner, Josef

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2025
2. Stadt Geiselhöring;
Änderung des Bebauungsplans Sallach B2 durch Deckblatt 5 sowie des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch die Deckblätter 68 und 48; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
3. Vollzug des Abmarkungsgesetzes - AbmG;
Bestellung eines Feldgeschworenen
4. ILE-Gäuboden; Weitere Vorgehensweise und Umgang mit Kostenbeteiligung
5. Mitteilungen
6. Wünsche und Anträge

Erste Bürgermeisterin Barbara Unger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mithilfe des automatisierten Ratsinformationsdienstes zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0
GR/20260120/Ö1

2 Stadt Geiselhöring; Änderung des Bebauungsplans Sallach B2 durch Deckblatt 5 sowie des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch die Deckblätter 68 und 48; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring hat in der Sitzung am 04.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Aufstellungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Sallach B1“ durch Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungs- (Deckblatt Nr. 68) und Landschaftsplans (Deckblatt Nr. 48) erfolgt im Parallelverfahren. Die Gemeinde Feldkirchen hat im Rahmen der förmlichen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 17.02.2026 die Möglichkeit, Einwände gegen die Planung vorzubringen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich und die Lage der Deckblätter einer noch wegzumessenden Teilfläche der Flurnummer 2315 Gmkg. Sallach, liegen im Bereich der Sportplatzstraße im Ortsteil Sallach.



Planungsanlass

Die Stadt Geiselhöring beabsichtigt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 1 „Am Sportplatz“ in Sallach auf Veranlassung eines örtlichen Grundstücksbesitzers um eine Teilfläche der Flurnummer 2315 der Gemarkung Sallach für drei weitere Bauparzellen zu vergrößern, um den örtlichen, unverändert anhaltenden Bedarf nach Wohnraum zu decken. Damit soll die Funktion des Ortes als Wohnstandort weiter gestärkt werden.

Vorgesehen ist die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern mit Doppelgarage mit entsprechenden Festsetzungen für die Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA). Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes aus dem Jahr 1965 mit vorliegendem Deckblatt erforderlich. Für den Bereich der neu abgegrenzten Flurstücke des bisherigen Bebauungsplanes wird die bauliche und grünordnerische Situation neu geregelt.

Das Plangebiet des vorliegenden Deckblattes umfasst eine Teilfläche von Flurnummer 2315, Gmkg. Sallach mit einer Fläche von ca. 3.544 m².

Die Gemeinde Feldkirchen erhob mit Beschluss v. 11.09.2025 im Rahmen der frühzeitigen TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Geiselhöring.

Beschluss:

Die Gemeinde Feldkirchen erhebt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Geiselhöring.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0
GR/20260120/Ö2

3 Vollzug des Abmarkungsgesetzes - AbmG; **Bestellung eines Feldgeschworenen**

Sachverhalt:

In der Gemeinde Feldkirchen sind derzeit

- Herr Adalbert Fruhstorfer, wh. Hirschkofen 40 in Feldkirchen, seit 09.06.2015
- Herr Josef Kammermeier, wh. Am Müllerberg 16 in Feldkirchen, seit 21.10.2002

als Feldgeschworene tätig.

Herr Fruhstorfer teilte Frau Bürgermeisterin Unger mit, dass er das Ehrenamt als Feldgeschworener in der Gemeinde Feldkirchen nur noch reduziert ausüben kann. Frau Bürgermeisterin Unger gibt bekannt, dass sich Holz Franz Xaver, wh. Weiling 16 in Feldkirchen bereit erklärt hat, das Amt als Feldgeschworene für die Gemeinde Feldkirchen zu übernehmen.

Die Nachwahl der Feldgeschworenen erfolgt gem. Art. 11 Abs. 3 Abmarkungsgesetz (AbmG) durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO). Zur Wahl des Feldgeschworenen wird Herr Hain zum Wahlleiter bestellt. Die Bürgermeisterin schlägt Herr Franz Xaver Holz zur Wahl vor.

Beschluss:

Die Durchführung der Wahl erbrachte folgendes Ergebnis:

Der Wahlleiter teilt mit, dass Herr Franz Xaver Holz 12 gültige Stimmen erhalten hat und damit zum Feldgeschworenen der Gemeinde Feldkirchen auf Lebenszeit gewählt ist. Der Gemeinderat bestellt Herrn Franz Xaver Holz zum Feldgeschworenen der Gemeinde Feldkirchen. Frau Bürgermeisterin Unger wird beauftragt, den neu gewählten Feldgeschworenen Franz Xaver Holz in Eidesform zu verpflichten, seine Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch wahrzunehmen und Verschwiegenheit zu bewahren.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0
GR/20260120/Ö3

4 ILE-Gäuboden; Weitere Vorgehensweise und Umgang mit Kostenbeteiligung

Sachverhalt:

In einer Beteiligtenversammlung der ILE-Gäuboden haben 6 von 7 Bürgermeistern für die Einführung einer Umsetzungsbegleitung gestimmt. Eine Umsetzungsbegleitung soll die Gemeinden bei der Umsetzung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) unterstützen. Eine Umsetzungsbegleitung wird vom ALE bis 28.02.2028 mit 75 % max. 90.000 €/Jahr) gefördert. Nach 8.4 FinR-LE reduziert sich der Fördersatz von Umsetzungsbegleitungen nach sieben Jahren ab Datum der Erstbewilligung einer Maßnahme nach 8.4 FinR-LE von 75 % auf 65%. Dies greift bei der ILE Gäuboden ab dem 17.02.2028. D.h. eine mögliche Umsetzungsbegleitung wird vom 01.01.2026 bis 28.02.2028 mit 75% gefördert, vom 01.03.2028 bis zum 31.12.2028 mit 65%.

Ausgewählt wurde das Büro ArtEvent aus Geiselhöring mit Herrn Stefan Klebensberger. Nach Abzug der Förderung verbleiben der Gemeinde Feldkirchen zwischen 6.571 Euro und 9.069 Euro für drei Jahre. Folgende Themen und Aufgaben wurden von der Umsetzungsbegleitung für 2026 bereits anvisiert:

- **Jahresprojekte:**
 - Komplettabwicklung Regionalbudget (Bearbeitung Anfragen, Aufbereitung für Sitzung des Entscheidungsgremiums, Protokoll, Berechnung & Vertragserstellung, Versand, Rücklauf, Durchführungsnachweis, Abrechnung)
 - Übergabe Förderhinweise an Kleinprojektträger 2025 (sowie der letzten Jahre)
 - Mitorganisation und Betreuung ILE-Gäubodenlauf
 - Anfertigung Sachstandsbericht und allgemeine Verwaltung
 - Austausch & Kennenlernen mit den Seniorenbeauftragten und Jugendvertretern
 - Verbesserung und Angebotsausweitung der Außendarstellung (u. a. mit digitalen Medien)
 - Facebook- & Instagram-Auftritt der ILE Gäuboden
 - Öffentlichkeitsarbeit: Pressearbeit, Facebook- & Instagram-Beiträge, Website, Gemeinde-Websites & -Apps
 - Orga ILE-Sitzungen (Themenabfrage, Einladung, Präsentation, Protokoll)
- **Projektideen (in der nächsten ILE-Sitzung abzustimmen):**
 - „Herbst der Digitalisierung“ mit Seminaren, Vorträgen, Workshops für Privatpersonen, Vereine und Firmen in Zusammenarbeit mit der VHS Straubing-Bogen > Fördermittel in Höhe von 90% stehen VHS zur Verfügung
 - Planung und Orga einer Veranstaltung „Fachgerechter Schnitt von Obst- und Laubgehölzen in Theorie und Praxis“ (analog ILE Nord 23); Anfrage erhalten von Harald Götz, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege Sachgebiet Hochbauverwaltung
 - Erstellung von zwei Roll-Ups für die Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Pressetermine oder ILE-Veranstaltungen)
 - Umsetzung Obst-Ernte-Aktion „Gelbes Band“
 - Gemeinsame Bewerbung aller „Advents- und Weihnachtsveranstaltungen“ im ILE Gebiet
 - Veranstaltungen entsprechend dem ILEK 2025 (Gesellschaft, Landwirtschaft, Wirtschaft...)
 - Beschäftigung mit dem Gäuboden-Scheck (Projektüberprüfung, Marketing ausweiten, neue Unternehmen akquirieren, Kontakt mit teilnehmenden Unternehmen halten)

In der kommenden ILE-Sitzung wird über die Kostenbeteiligung und Verteilung zu beraten sein. Hierzu ist das Stimmungsbild des Gemeinderates Feldkirchen notwendig.

Wortprotokoll:

Ein Mitglied des Gemeinderates bittet darum, den Vertrag zwischen dem Umsetzungsbegleiter sowie der beauftragenden Gemeinde anzufordern und zu sichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet auf Beschlussfassung. In einer kontroversen Diskussion wurden Vor- und Nachteile sowie die finanzielle Belastung diskutiert. Die Erste Bürgermeisterin wird in Gesprächen mit den beteiligten anderen sechs Gemeinden die Anliegen für die Gemeinde Feldkirchen vertreten.

Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

6 Wünsche und Anträge

Ein Mitglied des Gemeinderates informiert, dass sich nicht alle Anlieger in der Hauptstraße an die allgemeine Räum- und Streupflicht halten. Es gäbe Abschnitte, die weder geräumt noch gestreut seien.

Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Barbara Unger um 19:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Barbara Unger

Barbara Unger
Erste Bürgermeisterin



Martin Hain
Schriftführung